

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 17

Artikel: Führerwahl
Autor: Schindler, Dietrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜHRERWAHL

ZU DEN NATIONALRATSWAHLN

Othmar Spann hat in seinem Buche *Der wahre Staat* über das Verhältnis zwischen Volk und Führern folgendes ausgeführt:

«Der Volkswille als politischer Wille muss erst gebildet werden durch die Führer, ehe er sich als Wille äußern kann; er muss erst geschaffen werden – durch den Willen derer, die nach der demokratischen Theorie doch erst hinterdrein nach dem Willen des Volkes handeln sollten! Jeder, der die Augen offen hat, sieht hier deutlich den Schlangenkreis der demokratischen Logik: Es wird ein Herrschaftselement vorausgesetzt, der Volkswille, noch ehe er da ist; es wird die Herrscherkraft der Führer abgeleitet von dem, was vorher und ohne sie gar nicht ist, vom Volkswillen. Statt dass die Leute den Führern sagen, was sie zu machen haben, sagen die Führer den Leuten, was sie wollen sollen!»

Das ist die Ansicht eines Mannes, dem man die Anerkennung nicht versagen kann, den Problemen des politischen Lebens mit großer intellektueller Energie nachgegangen zu sein, dem man aber auch den Tadel nicht ersparen kann, sich von der Demokratie eine aus spärlichen geschichtlichen Beispielen und viel eigener Phantasie gebildete Vorstellung gemacht zu haben, statt die politischen Erfahrungen der heutigen gesunden Demokratien zu Rate zu ziehen. Für die Schweiz jedenfalls trifft es nicht zu, dass die Meinungen, die das Volk hat, ihm lediglich von seinen Führern suggeriert werden. Im Gegenteil, das Volk hat seinen eigenen Willen und es hat sich ja auch in der Initiative und im Referendum Sicherheitsventile geschaffen, um seine Ansicht selbst gegen diejenige seiner Räte zur Geltung zu bringen: die Initiative soll – um einen Ausdruck Carl Bürklis zu gebrauchen – den Unterlassungssünden und das Referendum den Begehungssünden des Parlaments abhelfen.

Aber was Spann gesehen hat, ist tatsächlich ein Problem, doch ein Problem, über das nicht so einfach abzuurteilen ist wie er es haben will. Welches ist das richtige Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten? Ist der Gewählte der Mandatar seiner Wähler? Hat er nichts anderes zu tun, als dem Willen seiner Wähler Ausdruck zu geben? Oder soll umgekehrt das Volk

seinen Repräsentanten eine Blankovollmacht erteilen und deren Entschlüsse kritiklos als richtig hinnehmen? Weder das eine noch das andere wäre gut. Wo die Verhältnisse gesund sind, stellt sich ein richtiges Gleichgewicht heraus zwischen dem Einfluss des Volkes auf den Gewählten und dem Einfluss des Abgeordneten auf die Wähler. Dieses Gleichgewicht ist nicht immer leicht zu finden. Denn die Aufgabe des Volksvertreters ist es einerseits, den unklaren Wünschen seiner Wähler Form und Ausdruck zu geben, die Empfindungen, Meinungen und Streubungen des Volkes aus der Sphäre des dumpfen Gefühls in die Region des klaren Gedankens zu heben – aber daneben auch sein eigenes Urteil zu gebrauchen und dank seiner bessern Einsicht, auf das Volk rückwirkend, dessen Wünsche zu beeinflussen in einer Weise, dass ein vernünftiges Zusammenleben aller Volksenteile möglich wird. Wie steht es in dieser Hinsicht bei uns?

Man sagt gemeinhin, wir hätten in der Schweiz keine Berufspolitiker. Daraus könnte man folgern, dass bei uns das Volk einen besonders großen Einfluss auf die Leitung der Staatsgeschäfte ausübe, da seine Abgeordneten ihm gegenüber wenig Distanz haben. Jene Behauptung ist aber nicht richtig. Wir haben in der Schweiz keine Berufsparlamentarier, da wir kein parlamentarisches System besitzen und deshalb keine Persönlichkeiten brauchen, die sich ausschließlich dem parlamentarisch-politischen Leben widmen, um beim Sturz einer Regierung die Ministersessel einnehmen zu können. Wohl aber haben wir Berufspolitiker in einem weiten Sinne, d.h. Männer, die, ohne Staatsbeamte zu sein, ihr ganzes Leben dem Dienste der Öffentlichkeit widmen.

Aufschluss darüber, welche Rolle der Berufspolitiker in unserm öffentlichen Leben spielt, gibt uns ein Blick auf die Berufsgliederung der Mitglieder der eidgenössischen Räte. Wir finden unter den 242 Mitgliedern des Nationalrates und Ständerates (nach der Zusammensetzung des Jahres 1924) nicht weniger als 124 Männer, die als Berufspolitiker in diesem weiten Sinne bezeichnet werden können. Sie setzen sich zusammen aus 41 Mitgliedern kantonaler Regierungen, 15 Mitgliedern von Stadträten, 15 Redaktoren, 40 Präsidenten oder Sekretären von politischen Parteien oder wirtschaftlichen Organisationen und 13

weiteren Politikern, die sich in keine dieser Kategorien einordnen lassen. Einige interessante Feststellungen ergeben sich sodann, wenn die Verteilung dieser Persönlichkeiten auf die einzelnen Parteien untersucht wird. Es ist bezeichnend, dass die sozialdemokratische Fraktion prozentual die größte Anzahl von Berufspolitikern aufweist (33 von 44 Fraktionsmitgliedern). Dies entspricht der inneren Struktur der Sozialdemokratie, in welcher der Einfluss der Führer am stärksten ist. Die Vertreter dieser Partei haben zwar das am stärksten gebundene Mandat, was auf den ersten Blick auf einen weitgehenden Einfluss der Wähler hindeutet. Tatsächlich haben aber diese Parlamentarier sich selbst gebunden durch das Medium der Wählerschaft, oder sie sind von den Parteiführern außerhalb der Räte oder schließlich durch eine starre, unpersönliche Parteidoktrin gebunden worden. – Nach den Sozialdemokraten folgen die Freisinnigen mit 38 Berufspolitikern auf 80 Fraktionsmitglieder, die Katholisch-Konservativen mit 28 auf 62 und die Bauern mit 15 von 35. Innerhalb der Berufspolitiker weisen die Sozialisten absolut und prozentual am meisten « Präsidenten und Sekretäre » (20) und Redaktoren (6) auf. Die meisten Mitglieder kantonaler Regierungen stellen die Katholisch-Konservativen mit 15, dann folgen die Freisinnigen mit 13.¹⁾

Ist aus dieser Aufstellung zu schließen, dass wir im Grunde genommen unter einer Oligarchie leben, dass die 124 Berufspolitiker in der Bundesversammlung tatsächlich unser staatliches Leben nach eigenem Gutdünken dirigieren? Das ist nun keineswegs der Fall. Diese Männer drängen sich dem Volke nicht oder doch nur höchst selten in der Art von Diktatoren auf. Unser System der politischen Auslese sorgt dafür, dass derjenige, der gewählt wird, das Vertrauen des Volkes schon lange genießt und dass die Gewählten immer im engsten Kontakt mit der Wählerschaft (oder, seit dem Proporz, richtiger: mit den Parteivorständen) bleiben. Wir haben am politischen Himmel keine Kometen, die plötzlich auftauchen und durch ihren Glanz, alle blendend, die Führung an sich reißen. Es gibt bei uns ein ungeschriebenes Gesetz des politischen Avancements – es wird durch

¹⁾ Wegen der Lückenhaftigkeit des Informationsmaterials, das zur Verfügung stand, machen diese Zahlen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit.

die obige Aufstellung bestätigt –, wonach der schweizerische Politiker langsam von der untersten Stufe aufwärts steigen muss. Er beginnt seine politische Laufbahn in der Gemeinde, von dort gelangt er in kantonale Ämter und erst, wer sich dort bewährt, hat Anspruch auf eine Würde im Bund. Ausnahmen von diesem Stufengang sind sehr selten. Oder wenn der Stufengang nicht über öffentliche Ämter führt, so geht er über Sekretariate und Präsidentschaften wirtschaftlicher Verbände. Das führt dazu, dass derjenige, der in die Bundesversammlung eintritt, schon eine Menge von Sieben passiert hat, dass er Gelegenheit hatte, in zahlreichen Behörden, Kommissionen, Vorständen und Komitees, in denen er saß, sich mit andern zu reiben und sich an andern abzuschleifen. Dieser Jahre und Jahrzehnte dauernde unaufhörliche Kontakt mit andern, der sich nicht auf das rein Geschäftlich-Politische beschränkt, sondern sich auch auf das gesellige Leben erstreckt, erzeugt eine innere Übereinstimmung, ein gegenseitiges Sichverstehen, das für das Funktionieren jeder kollegialen Organisation im privaten oder öffentlichen Leben nötig ist; aber es erzeugt auch eine gewisse Abgeschliffenheit; es erschwert infolge des unausgesetzten Druckes eines bestimmten Durchschnitts-Milieus die Entfaltung einzelner ganz überragender und kraftvoller Persönlichkeiten.

Deshalb krankt unser politisches Leben keineswegs an einem zu starken, sondern viel eher an einem zu schwachen Einfluss politischer Führer. Das liegt nicht nur an der Eigenart der politischen Organisation, sondern am modernen Leben überhaupt. Die äußere Betriebsamkeit verhindert das innere Wachstum. Denn neue fruchtbare Gedanken reifen schwer im Eisenbahntzug oder im Bureau neben dem klingelnden Telephon und der klappernden Schreibmaschine. Gewiss darf sich der politische Führer dieser Geschäftigkeit nicht entziehen, wenn er nicht den Kontakt mit dem Volke und dem Alltagsleben verlieren will. Aber er sollte – wenigstens während einem Teil seines Lebens – ein gewisses Maß von Freiheit und Muße genießen, um das Eigene und eigentlich Wertvolle, das in ihm ist, zu entdecken und zu entwickeln. Aber wem ist – im unerbittlichen Rhythmus des Berufslebens – diese Unabhängigkeit und Ruhe gegeben?

Wenn das öffentliche Leben nur wenige jener Persönlichkeiten hervorbringt, wie wir sie wünschen möchten, so liegt ein weiterer Grund darin, dass kaum irgendwo eine Pflanzstätte besteht, aus der sie hervorgehen könnten. Man sucht vergebens nach einem gehobenen politisch-geistigen Milieu, das dem Einzelnen Anregung böte, seinem Schaffen Rückhalt gäbe und ihm gleichzeitig zur Entwicklung seiner Eigenart weite Freiheit ließe. Das große Publikum kann dieses Milieu nicht ersetzen. Es fördert die Entwicklung bedeutender Persönlichkeiten nicht. Es begegnet ihnen im Gegenteil mit Misstrauen und bietet ihrer Tätigkeit – da es schwer auf neue Impulse reagiert – keinen Resonanzboden. Die breite Öffentlichkeit steht übrigens nicht nur einzelnen hervorstechenden Persönlichkeiten, sondern auch außergewöhnlichen Ereignissen kühl gegenüber. Wir kennen kaum – wenigstens in der deutschen Schweiz – das Vibrieren des öffentlichen Geistes, das rasche und feine Wechselspiel zwischen dem äußeren Ereignis und der inneren Einstellung. Und neue Ideen, wenn sie noch so überzeugend und notwendig erscheinen, haben große Mühe, Einlass zu finden in das enge Gewebe überkommener Gedankenassoziationen. Man denke an die Hartköpfigkeit, die vielfach den Problemen des internationalen Lebens gegenüber besteht.

Und doch braucht es für die Politik große, fruchtbare Impulse. Es braucht sie umso mehr, als unsere politischen Aufgaben in ihrer relativen Beschränktheit dem Politiker wenig Gelegenheit geben, an ihnen groß zu werden. Die Größe muss von außen an die Aufgaben herankommen. Sie liegt nicht in den Aufgaben, sondern in der Art, wie sie angepackt werden. Sie wird von vornherein ausgeschlossen, wenn die öffentlichen Angelegenheiten lediglich aus dem Gesichtswinkel einer engen politischen oder wirtschaftlichen Doktrin angesehen werden. Nur die reine, starke Leidenschaft für die Sache unter der Herrschaft einer sittlichen Idee hebt über den Schacher bloßer Interessenpolitik hinaus.

Die Erfahrung zeigt glücklicherweise, dass trotz dem Gesagten Persönlichkeiten, die diesen Anforderungen entsprechen, im öffentlichen Leben nicht fehlen. Es ist schließlich nicht nötig, dass sie hervorragende offizielle Stellungen einnehmen.

Sie können auch im Hintergrund ihre Wirkung ausüben, ja vielleicht noch besser, denn ohne offizielle Würden sind sie von dem mit jedem Amt verbundenen administrativen Ballast befreit und können um so ungestörter ihre Aufmerksamkeit dem wirklich Wesentlichen zuwenden.

Wenn das Volk demnächst seine Nationalräte wählt, so möge es nicht übersehen, dass das Problem der politischen Führerschaft nicht damit erledigt ist, dass der politische Einfluss der Parteien nach mathematischen Formeln proportional abgezirkelt wird, sondern dass die Persönlichkeiten wichtiger sind, als die Parteien; dass das Wesentliche darin liegt, Männer zum politischen Einfluss zu bringen (seien es langjährig bewährte oder neue, sei es innerhalb oder außerhalb des Parlamentes), die jene reine starke Leidenschaft für die Sache, für das Wohl der Gesamtheit in sich tragen, die eine tiefe Empfindung für den Wert des Gewordenen und Seienden mit einem kräftigen, einer Idee dienenden fortschrittlichen Gestaltungswillen vereinigen. Das Volk möge bedenken, dass die Qualität eines politischen Organismus nicht in erster Linie in seiner technisch-administrativen Vollkommenheit liegt, sondern darin, dem Ideal einer Regierung des Landes durch die Besten möglichst nahe zu kommen.

DIETRICH SCHINDLER

¤ ¤ ¤

DIE VERSTAATLICHUNG DES KREDITES

Der Gründer des internationalen mutualistischen Institutes in Bern, Arthur Travers-Borgstroem, hat im Jahre 1917 einen internationalen Wettbewerb für die Bearbeitung des Themas *die Verstaatlichung des Kredites* eröffnet. Für die Beurteilung der Arbeiten und die Zuteilung der Preise wurde gemäß den Bestimmungen des Reglementes durch den akademischen Senat der Universität Bern ein gleichfalls internationales Preisgericht bestellt, dem auch der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes angehörte. Den Teilnehmern am Wettbewerb wurde inbezug auf die Lösung des Problems vollständig freie Hand gelassen, immerhin mit der wesentlichen Einschränkung, dass nur solche Arbeiten mit einem Preis bedacht werden konnten, « die die